

Berufsvorbereitungsjahr – Wirtschaft (BVJ)

Informationsblatt

Bildungsziel

Im Berufsvorbereitungsjahr erhalten Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind, eine Vorbereitung für eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit.

Ziel ist

- eine Integration in das Erwerbsleben bzw.
- das Erlangen der Ausbildungsreife.

Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich^{*)}

- Theorie
- Praxis

^{*)} Der Unterricht findet in zwei Fachrichtungen in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen II der Stadt Emden statt. Neben der Fachrichtung Wirtschaft wird die Fachrichtung Hauswirtschaft angeboten.

Weitere Lernangebote (frei wählbar).

Die Unterrichtsstunden pro Woche betragen 35 Stunden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Nach dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres sollen folgende Übergänge möglich sein:

- der Übergang in eine Berufseinstiegsklasse
- der Übergang in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
- der Übergang in die betriebliche Ausbildung
- der Übergang in ein Arbeitsverhältnis
- ggf. der Übergang in eine Berufsfachschule.

Die Schulform ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erbrachten Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern, Lernfeldern, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Mit dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist die sonst 12-jährige Schulpflicht erfüllt, wenn die Schülerin/der Schüler anschließend nicht in ein Ausbildungsverhältnis eintritt.

Zusatzberechtigung

Bei freiwilliger Teilnahme an einem Förderkurs mit anschließender Prüfung ist der Hauptschulabschluss möglich, wenn mindestens befriedigende Leistungen in allen Lernbereichen und mindestens ausreichende Leistungen im Rahmen eines Förderkonzeptes zum Erwerb des Hauptschulabschlusses erreicht werden und am Ende des Bildungsganges Kenntnisse erworben wurden, die den Anforderungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses entsprechen.

Anmeldung und Beratung

- Erfolgen während der Geschäftszeiten im Schülersekretariat der Schule. Anmeldeformulare sind dort erhältlich.
- Mit der Anmeldung sind beglaubigte Ablichtungen des Abschluss- oder Abgangszeugnisses oder zunächst des zuletzt erhaltenen Zeugnisses abzugeben.
- Abgabe eines vollständigen Lebenslaufes.
- Beratungen können zusätzlich über das Schülersekretariat vereinbart werden.

Stand Januar 2016